

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 1

Erstellungsdatum: 17.10.2012

Revisionsdatum: 24.09.2019

Revisionsnummer: 5

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Produktcode: 101463

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: PC31: Poliermittel und Wachsmischungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Zettex GmbH

Europastr. 7
A - 4600 Wels
Österreich

Tel: +43 (0) 7242 - 47623-0

Email: office@xclean.at

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: + 43-1-4064343 - Giftnotrufzentrale Österreich

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): STOT SE 3: H336; Aquatic Chronic 2: H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2: H225; -:

EUH066

Wichtigste schädliche Wirkungen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Flüssigkeit und Dampf

leicht entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenpiktogramme: GHS02: Flamme

GHS07: Ausrufezeichen GHS08: Gesundheitsgefahr

GHS09: Umwelt [Fort.]

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 2









Signalwörter: Gefahr

Sicherheitshinweise: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../

anrufen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf / Luft-Gemische

möglich.

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

KOHLENWASSERSTOFFE, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119473851 -33

EINECS	CAS	PBT / WEL Einstufung (CLP)		Prozent
920-750-0	64742-49-0	-	STOT SE 3: H336; Aquatic Chronic 2:	50-70%
			H411; Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 2:	
		H225; -: EUH066		

Enthält: 30 % und darüber

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der

Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger

abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein sofort

einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 3

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene

Sicherheit gewährleistet ist. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen

können auftreten. Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Nicht zutreffend.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Alkohol- oder Polymerschaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Behälter mit Sprühwasser

kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Leichtentzündlich. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei. Bildet

explosionsfähige Dampf-Luftgemische. Dämpfe können sich über weite Strecken bis

zur Zündungsquelle ausbreiten und zurückschlagen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder

Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Windrichtung

beachten. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter

so stellen, daß das Leck oben ist. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und

ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung

umladen. Bei der Reinigung funkenfreie Geräte verwenden.

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 4

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft

vermeiden. Rauchen verboten. Nur funkenfreie Werkzeuge benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen

fernhalten. Bildung von elektrostatischen Aufladungen in unmittelbarer Umgebung

vermeiden. Sicherstellen, daß Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen

darstellen.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen PC31: Poliermittel und Wachsmischungen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile:

KOHLENWASSERSTOFFE, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE

Expositionsgrenzwerte:

Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	1500 mg/m³	-	-	-

DNEL/PNEC

DNEL / PNEC Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, daß Beleuchtung und elektrische

Geräte keine Zündquellen darstellen.

Atemschutz: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe. Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

(EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 6, entsprechend

480 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitrilokautschuk (0,33-0,5 mm) Polyvinylchlorid (1mm). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller

zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 5

ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit
Farbe: Farblos

Geruch: Charakteristischer Geruch

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich

Viskosität: Nicht viskos

Viskosität, Wert: <=20.5

Viskosität, Testmethode: Kinematische Viskosität in 10-6 m2/s bei 40°C (ISO 3104/3105)

Siedepunkt / -bereich °C: 98 - 140 Schmelzpunkt / -bereich °C: <0

Explosionsgrenzen %: untere: 0,7 obere: 7,0

Flammpunkt °C: < 10 Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.

Zündtemperatur °C: > 200 Dampfdruck: 35 hPa bei 20°C

Relative Dichte: 0,795 g/cm³ **pH:** Nicht zutreffend.

VOC g/I: 556,5

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen. Bei Zimmertemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen

auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt

es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Heiße Flächen. Zündquellen. Flammen.

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 6

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Reduktionsmittel, Starke Basen, Wasser,

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen

können auftreten. Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität, Werte: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Bodenorganismen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäss europäischem

Abfallkatalog (EAK)

sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den

Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 7

Verwertungsverfahren: Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Verpackungsentsorgung: Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in

der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder

nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

(KOHLENWASSERSTOFFE, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE)

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Ja Meeresschadstoff: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: D/E
Transportkategorie: 2

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Besondere Vorschriften *

WGK: 1 Einstufung nach AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: * entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich

Änderungsverordnung (EU) 2015/830

* gibt Unterkapitel im SDB an, die sich seit der letzten Revision geändert haben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält das Expositionsszenario.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

X-CLEAN "KUNSTSTOFFPFLEGE PREMIUM"

Seite: 8

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsauschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.